

Beethoven-Gymnasium
Adenauer-Allee 51 – 53
53113 Bonn

Schulinternes Curriculum
im Fach
Philosophie
(Oberstufe)



Beethoven-Gymnasium, Bonn

Schulinternes Curriculum im Fach Philosophie

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Im Herzen der Bundesstadt Bonn mit exponierter Lage direkt am Rhein und in unmittelbarer Nachbarschaft der Universitätsbibliothek sowie großer Nähe zum Hauptgebäude der Friedrich-Wilhelm-Universität liegt das Beethoven-Gymnasium. Es ist 1626 gegründet worden und damit das älteste Gymnasium der Stadt.

Bonn hat etwa 310.000 Einwohner. Die Schule gewinnt ihre Schülerinnen und Schüler aus mehr als 25 Grundschulen. Ihr Einzugsbereich, der sich auch in den ländlichen Rhein-Sieg-Kreis erstreckt, wird geprägt von einem überdurchschnittlich hohen Akademikeranteil (53,8 Prozent der Einwohner verfügen z. B. über die Hochschul- oder Fachhochschulreife laut Zensus 2011) und einem hohen Migrationsanteil der Bevölkerung, der mehr als 20 Prozent ausmacht. Er weist überwiegend einen hohen Bildungsgrad auf infolge der Dienstleistungs- und Forschungsausrichtung der Stadt und ihrer internationalen Einrichtungen. Zugleich gibt es aber auch soziale Brennpunkte, missglückte Integration und Armut.

Im Standorttypenkonzept des MSW zur Ermöglichung eines fairen Vergleichs zwischen den Schulen ist die Schule in Stufe 4 eingestuft. Jedoch erscheint die Schülerschaft überwiegend sehr leistungsbereit und leistungsfähig. Das Lernklima ist gut.

Das Schulgebäude stammt aus den frühen fünfziger Jahren, ist aber vollständig modernisiert, großräumig, hell und freundlich, mit modernsten naturwissenschaftlichen Räumen ausgestattet und besitzt vielerlei soziale Einrichtungen. Die meisten Kursräume verfügen über interaktive Tafeln mit Internetanschluss. Zusätzlich sind PC-Räume vorhanden. Diverse Aufenthalts-, Ruhe- und Lernräume, Bibliotheken, individuelle Lernsitzgruppen im gesamten Gebäude, die Cafeteria, der Felsengarten, der Ruderverein in Schülerselbstverwaltung und der Gymnasiale Turnverein (GTV) bieten den Schülerinnen und Schülern vielfältige Lern- und Gestaltungsmöglichkeiten für ihren Schultag. Auch hier verbindet sich die lange Tradition der Schule mit der Moderne.

Stark werden und natürlich bleiben, so deutet die Schule heute den Wahlspruch über dem alten Schulportal („Fortiter ac sincere“) und sieht sich als moderne Schule in humanistischer Tradition. Werterfahrung und Werterkennen sind wesentliche pädagogische Leitziele. Der Philosophieunterricht fügt sich bruchlos in diese Leitideen ein, zielt er doch darauf ab, die Fähigkeit zur philosophischen Problemreflexion zu entwickeln. Wertefragen werden besonders im Rahmen der Ethik und der Staatsphilosophie ausgiebig erörtert. Die Herausbildung von Urteilsfähigkeit, die Erziehung zu einer autonomen und mündigen Persönlichkeit entsprechen ganz der klassischen humanistischen Idee von Bildung, in die Sprache des Kernlehrplans über-



setzt, geht es u. a. maßgeblich darum die Kompetenz der Urteilsfähigkeit zu schulen.

Das Fach Philosophie wird in allen Jahrgangsstufen unterrichtet. In der vierzügigen Sekundarstufe I wird in der Regel in jeder Jahrgangsstufe *ein bis zwei* Kurse in Praktischer Philosophie eingerichtet. In der Oberstufe finden sich meist zwei parallele Philosophiekurse pro Jahrgangsstufe, bisweilen wird das Fach auch dreizügig unterrichtet.

Die Fachgruppe Philosophie besteht derzeit aus Frau Roesner und Herrn Lazar. Fachvorsitzender ist zur Zeit Herr Lazar. Darüber hinaus haben in einzelnen Kursen bereits Frau Roth sowie Herr Bramstedt und Herr Braun das Fach Praktische Philosophie unterrichtet.

In der Sekundarstufe I ist das Lehrwerk „philo praktisch“ des Verlags C.C.Buchner eingeführt, in der Sekundarstufe II das Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie“ des Cornelsen Verlags „Lothar Aßmann u. a.: Zugänge zur Philosophie. Qualifikationsphase, Berlin 2015 (Cornelsen)“ .

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Im Folgenden werden die durch die Fachkonferenz festgelegte *verbindliche* Abfolge der Unterrichtsvorhaben und die ihnen zugeordneten jeweils besonders affinen Kompetenzen dargestellt. (Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Lehrkräfte verpflichtet sind, *sämtliche* im Kernlehrplan aufgeführte Kompetenzen im Laufe des Oberstufenunterrichts zu entwickeln.)



2.1.1 Abfolge der Unterrichtsvorhaben in der Einführungsphase:

EF - 1. Halbjahr:

➤ **Unterrichtsvorhaben 1:**

Thema: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben,
- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

➤ **Unterrichtsvorhaben 2:**



Thema: Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u.a. Sprache, Kultur),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philoso-



phisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfelder: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln), IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

➤ **Unterrichtsvorhaben 3:**

Thema: Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe,

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale The-



- se (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
 - analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
 - entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsene Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte: Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 15 Std.

EF - 2. Halbjahr:

➤ **Unterrichtsvorhaben 4:**

Thema: Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Das Spannungsfeld von individueller Freiheit und ihrer Begrenzung durch den Staat

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).



Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsene Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns



Zeitbedarf: 15 Std.

➤ **Unterrichtsvorhaben 5:**

Thema: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. [...] die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in seinen wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:



- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

➤ **Unterrichtsvorhaben 6:**

Thema: Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren, einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in seinen wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab,
- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik),
- erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und



- interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12),
 - stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf: 15 Std.

2.1.2 Abfolge der Unterrichtsvorhaben in der Qualifikationsphase:

Q1 - 1. Halbjahr:

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Grundsätze eines gelingenden Lebens

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung,

Verpflichtend zu behandelnde Autoren:

- ★ Aristoteles („*Nikomachische Ethik*“ – Abiturvorgabe ab 2019)

Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- ★ Epikur („*Brief an Menoikeus*“)
- ★ zusätzlich Stoiker, z. B. Seneca oder Epiktet



Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Verpflichtend zu behandelnde Autoren:

- ★ Kant („Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ [Erster und zweiter Abschnitt] – Abiturvorgabe ab 2017)

Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- ★ zusätzlich Bentham oder Mill oder Smart

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Entscheidung der Fachschaft für den inhaltlichen Bereich „Bewahrung der Natur“ (nicht: „Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik“)



Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- z. B. Jonas („Das Prinzip Verantwortung“)
- z. B. Birnbacher („Verantwortung für zukünftige Generationen“)



Q1 - 2. Halbjahr:

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen.

Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- ★ *Platon*

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Verpflichtend zu behandeln:

- ★ *Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kap. 1-4, Buch 3, Kap. 4 (ab Abitur 2022))*



Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- ★ z. B. Hobbes
- ★ z. B. Locke

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- ★ z. B. Rousseau
- ★ z. B. Kant
- ★ z. B. Mill
- ★ z. B. moderne Demokratietheorie

Q2 - 1. Halbjahr:

Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler



- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Verpflichtend zu behandelnde Autoren:

- ★ *D. Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5) – Abiturvorgabe 2023*

Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- z. B. Locke
- z. B. Platon, z. B. Descartes

Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- ★ z. B. *Logische Empiristen (Schlick, Neurath, Carnap, Ayer, ...)*
- ★ z. B. *Popper („Logik der Forschung“, „Objektive Erkenntnis“)*
- ★ z. B. *Kuhn („Struktur wissenschaftlicher Revolutionen“)*
- ★ z. B. *Feyerabend („anarchistische“ Erkenntnis- / Wissenschaftstheorie)*
- ★ z. B. *Anwendungsgebiet: Wie ist „alternative“ Medizin wissenschaftstheoretisch zu beurteilen?*



Q2 - 2. Halbjahr:

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Das Verhältnis von Leib und Seele

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,

Verpflichtend zu behandelnde Autoren:

- ★ *T. Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4) – Abiturvorgabe ab 2022*

Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- ★ *z. B. Platon (metaphysischer Dualismus)*
- ★ *z. B. Descartes (interaktionistischer Dualismus)*
- ★ *z.B. Leibniz (dualistischer Parallelismus)*
- ★ *z.B. Offray de La Mettrie (materialistischer Monismus)*
- ★ *moderne „Philosophie des Geistes“: z.B. (physikalistischer Reduktionismus, eliminativer Materialismus, Doppelaspekt-Theorie, (Computer-)Funktionalismus, ...)*

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,



- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Verpflichtend zu behandelnde Autoren:

- ★ *Sartre („Ist der Existentialismus ein Humanismus?“) – Abiturvorgabe ab 2017)*

Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- ★ *z. B. klassische Positionen des Determinismus wie Schopenhauer, Helvétius, Holbach ...*
- ★ *z. B. moderne Gehirnforschung (Libet-Experiment)*

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

Anregungen der Fachschaft zur inhaltlichen Realisierung:

- ★ *z. B. Gehlen (Institutionenlehre)*
- ★ *Hinweis: Herder wird bereits im Deutschunterricht behandelt.*
- ★ *z. B. Rousseau (Zivilisationskritik), Thoreau*
- ★ *z. B. Freud („Das Unbehagen in der Kultur“)*



- ★ z. B. *biologisch argumentierende Positionen, etwa Wuketits (Moralkritik: Universalistische Moral entspricht nicht unserem biologischen Erbe.)*

2.1.3 Zwei Beispiele für konkretisierte Unterrichtssequenzen

a) Unterrichtsvorhaben 1: Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie

1. Sequenz (Einführung):

- Die Eigenart philosophischen Denkens und Fragens: Vorstellung einiger markanter philosophischer Aussagen und Versuch, ihren Sinn zu verstehen sowie die zugrunde liegenden Fragen zu bestimmen
- Das philosophische Staunen (nach Jostein Gaarder)

2. Sequenz (der Anfang der Philosophie bei den Griechen):

- Die Frage nach dem Ursprung: Wasser als *arché* alles Seienden (Thales)
- die These des Thales im Vergleich zu Schöpfungsmythen
- Die weitere Entwicklung der Frage nach dem letzten Prinzip alles Seienden: Elementen- und Atomlehre (Protagoras und Demokrit)
- Philosophische Fragen nach dem Göttlichen (Xenophanes)

3. Sequenz (die Frage nach ethischen Maßstäben – Platon und die Sophisten)

- Kallikles (nach Platon, Gorgias): Die Stärksten sind die Besten (detaillierte Ausarbeitung des Argumentationsaufbaus – Vorbereitung zur Abfassung von Klausuren)
- Wesenserkenntnis des Gerechten durch die Vernunft (Platon, Phaidon) – Bearbeitung des Textes als Probeklausur

b) Unterrichtsvorhaben 5: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

1. Sequenz (Einführung):

- Kursdiagnose (Glaubenseinstellungen im Kurs – anonymisierte Umfrage)
- Frömmigkeit in Deutschland / Europa / der Welt (soziologische Untersuchung – Internetrecherche)



- Bewertung des Phänomens Religion (Gedankenexperiment: Wie hätte die Menschheit ohne Religion gelebt?) (mögliche Ergebnisse: Vorteile der Religion: Sinngabung, Ausbildung eines sittlichen Ideals; Nachteile: Gewaltanwendung, Verfolgung Andersgläubiger)

2. Sequenz (Gottesbeweise):

- Stephen Law: Woher kommt das Universum? – der kosmologische Gottesbeweis in dialogischer Form entwickelt
- Thomas v. Aquin: „2. Weg“ (Kausalkette – illustriert am Beispiel von Dominosteinen)
- Kant: 1. Antinomie (die Grundthese herausarbeiten, dass die Vernunft sich in Widersprüche verwickelt, will sie Aussagen über die letzten Dinge treffen)
- Anselm v. Canterbury: ontolog. Gottesbeweis (und seine Kritik)

3. Sequenz: (Religionskritik / Atheismus):

- Feuerbach: Erklärung Gottes als Projektion menschlicher Eigenschaften
- Nietzsche: „Gott ist tot“ (Diagnose der Moderne, Bedeutung des Transzendenzverlustes)

2.1.4 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Zu den „Grundsätzen der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit“ vergleiche Anhang 1



2.2 Grundsätze der Leistungsbewertung

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Absprachen der Fachschaft über Klausuren in der Oberstufe

- Zur Dauer und Anzahl der Klausuren: Die Dauer der Klausuren beträgt in der Einführungsphase (EF) zwei Stunden, in der Qualifizierungsphase (Q) drei Stunden. Im ersten Halbjahr der EF wird nur *eine* Klausur geschrieben (gegenüber jeweils zwei Klausuren in den übrigen Halbjahren). Die folgende Übersicht veranschaulicht die Verteilung in den einzelnen Schulhalbjahren:

10/I	10/II	11/I	11/II	12/I
1 Klausur (zweistündig)	2 Klausuren (zweistündig)	2 Klausuren (dreistündig)	2 Klausuren (dreistündig)	2 Klausuren (dreistündig)

- Das Standardformat des Abiturs (Klausur auf der Basis eines Textes mit den drei Teilaufgaben Textanalyse, Vergleich und Beurteilung) wird schrittweise eingeübt: In der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Textanalyse, eventuell als einziger Teilaufgabe oder ergänzt durch eine kürzere Vergleichs- oder Beurteilungsaufgabe. Die Teilaufgaben „Vergleich“ und „Beurteilung“ werden dann im Laufe der weiteren Unterrichtsarbeit – vor allem in der Qualifikationsphase – systematisch eingeübt.
- Neben dem Klausurformat „Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung“ wird auch der zweite Grundtyp von Klausuren, die „Erörterung eines philosophischen Problems“, eingeübt (vgl. KPL, Kapitel 4 („Abiturprüfung“), S. 49 f.). Die vierte Klausur in der Jahrgangsstufe Q1 kann z.B. in der Form dieses Klausurtyps gestellt werden.
- Die Vorabiturklausur im Halbjahr 12/II ist hinsichtlich der Dauer und Gestaltung den Abiturbedingungen angeglichen. Es sollen den Prüflingen (in der Regel) zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt werden.
- Die Bewertung von Klausuren erfolgt laut Fachkonferenzbeschluss vom 13. Januar 2012 in der Regel mithilfe eines bepunkteten Erwartungshorizonts.
- Facharbeiten:
 - Die dritte Klausur der Jahrgangsstufe Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.



-
- Die Anforderungen an Facharbeiten werden im Unterricht dargestellt, mögliche Themen und in der Vergangenheit bereits bearbeitete Themenstellungen werden vorgestellt.
 - Laut Fachkonferenzbeschluss vom 7. April 2016 soll in der Regel das nachfolgende Kriterienblatt (wie es in Anlehnung an einen Vorschlag der Fachkonferenz Deutsch erarbeitet worden ist) die Basis für die Bewertung von Facharbeiten bilden. Im Einzelnen können die zugrunde gelegten Teilkriterien sowie die prozentuale Gewichtung der einzelnen Beurteilungsbereiche der jeweiligen Themenstellung und der spezifischen Schülerleistung (begründet) angepasst werden.



Beurteilung und Bewertung einer Facharbeit im Fach Philosophie

Name: _____ Kurs und Kurslehrer/in: _____

Thema: _____

Prüfkriterium	Mögliche Teilkriterien & Anmerkungen zu deren Erfüllung	Gewichtung	Erreichte Punktzahl
Form	<input type="checkbox"/> Ist die Arbeit vollständig? <input type="checkbox"/> Ist die Arbeit sauber und in guter Druckqualität dauerhaft gebunden? Sind alle Bestandteile der Arbeit gut lesbar? <input type="checkbox"/> Werden die Vorgaben der Schule u. a. für Seitenaufbau, Layout und Nummerierung eingehalten? <input type="checkbox"/> Ist das Literaturverzeichnis richtig angelegt? <input type="checkbox"/> ...	10 % (10 Punkte) Punkte
Sprachliche Darstellung	<input type="checkbox"/> Ist die Facharbeit kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar strukturiert? <input type="checkbox"/> Ist die Arbeit syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar) formuliert? <input type="checkbox"/> Ist der sprachliche Ausdruck präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert? <input type="checkbox"/> Ist die Arbeit insgesamt unter Beachtung der fachmethodischen Anforderungen angefertigt worden? Wird die Fachterminologie in ausreichendem Umfang und in stimmiger Weise angewandt? <input type="checkbox"/> Werden Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren belegt? Werden alle Zitate sowie Abbildungen und Tabellen mit korrekten Quellenangaben versehen? <input type="checkbox"/> Wird klar zwischen der Darstellung von Fakten, der Wiedergabe der Meinung anderer und der eigenen Position und Bewertung unterschieden? Erfolgt eine klare Trennung von Handlungs- und Metaebene? Verbindet die Arbeit die Ebenen der Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent?	30 % (30 Punkte) Punkte



	<input type="checkbox"/> Werden die Normen der Schriftsprachlichkeit eingehalten? <input type="checkbox"/> ...		
Inhalt	<input type="checkbox"/> Gelingt die Auseinandersetzung mit der gewählten Fragestellung strukturiert und differenziert? <input type="checkbox"/> Gelingt die Darstellung von Sachinhalten in angemessenem Umfang, richtig, widerspruchsfrei und auch überprüfbar? <input type="checkbox"/> Sind Quellen sachgerecht und kritisch ausgewertet? Werden Ergebnisse eigener Untersuchungen differenziert und schlüssig analysiert und gedeutet? <input type="checkbox"/> Ist die Beherrschung fachspezifischer Methoden erkennbar? <input type="checkbox"/> Weist die Arbeit eigenständige Wertungen auf? <input type="checkbox"/> ...	60 % (60 Punkte) Punkte
Weitere Leistungen, Anmerkungen oder Hinweise:		(ggf. bis zu + 6 Pkt.)	
Summe:		100% (100 Punkte) Punkte

- Die Arbeit weist *keine / gravierende* Verstöße gegen formale Vorgaben oder die sprachliche Richtigkeit auf.
- Es fallen *keine / im Umfang von etwa 10 % / 20% / 30 %* nicht gekennzeichneten Übernahmen auf.

Resultierende Note: _____
(___ Punkte)

Datum, Paraphe:



Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen

Note	Erreichte Punktzahl	Note	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	100 – 95	ausreichend plus	54 – 50
sehr gut	94 – 90	ausreichend	49 – 45
sehr gut minus	89 – 85	ausreichend minus	44 – 39
gut plus	84 – 80	mangelhaft plus	38 – 33
gut	79 – 75	mangelhaft	32 – 27
gut minus	74 – 70	mangelhaft minus	26 – 20
befriedigend plus	69 – 65	ungenügend	19 - 0
befriedigend	64 – 60		
befriedigend minus	59 – 55		

(in Anlehnung an ein von der Fachkonferenz Deutsch erarbeitetes Formblatt)

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Wie im Kernlehrplan (S. 44 ff.) und im „Beispiel für einen schulinternen Lehrplan [...]“ dargestellt, sind die Schülerleistungen, auf deren Grundlage die Beurteilung erfolgt, vielfältig. U. a. sind zu berücksichtigen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Noch weiter ausdifferenzierte Grundsätze zur Leistungsbewertung finden sich in Anhang 2.



2.3 Entscheidungen zu weiteren fachlichen Fragen

- **Informationen zum Abiturfach Philosophie:** Zu Beginn der Jahrgangsstufe Q2 werden Schülerinnen und Schülern, die Philosophie in der Abiturprüfung wählen können, die Aufgaben des letzten Zentralabiturs vorgestellt, um ihnen eine eventuelle Entscheidung für Philosophie als drittes oder viertes Abiturfach zu erleichtern. Ferner wird zum Ende der Q1 oder in den ersten Wochen der Q2 (vor der Wahl der Abiturfächer) eine mündliche Prüfung simuliert.
- **Bundes- und Landeswettbewerb Philosophischer Essay:** Die Unterrichtenden informieren ihre Kurse über den „Bundes- und Landeswettbewerb Philosophischer Essay“ (der jährlich im November stattfindet) und laden zur Teilnahme ein. Im Einzelnen stellen sie die jeweils aktuellen Themen vor, informieren grundsätzlich über die Textsorte „Essay“ und die hiermit verbundenen Anforderungen und weisen darauf hin, dass bei sehr guten Leistungen eine Teilnahme an der „Philosophischen Winterakademie“ sowie der „Internationalen Philosophie-Akademie“ möglich ist.
- **Außerschulische Lernorte:** Als außerschulische Lernorte sollen u. a. folgende Optionen in den Blick genommen werden:
 - **Universität Bonn** – Einzelnen besonders interessierten und leistungsstarken Schülerinnen oder Schüler kann die Möglichkeit eingeräumt werden, parallel zum Unterricht bereits an Vorlesungen im Fach Philosophie teilzunehmen.
 - **phil.Cologne** – Das jährlich stattfindende Philosophie-Festival bietet für Klassen bzw. Kurse eigene recht preisgünstige Veranstaltungen während des Vormittags an, die allerdings meist schnell ausverkauft sind. Für philosophisch stark interessierte Schülerinnen und Schüler sind möglicherweise die Abendveranstaltungen mit prominenten Vertretern des Fachs noch reizvoller, allerdings auch deutlich teurer.

Für Unternehmungen mit ganzen Kursen dürften auch folgende Angebote interessant sein:

- **Das Philosophische Café** – An jedem dritten Freitag im Monat findet unter der Leitung von Markus Melchers („Denken auf Rädern“) ein öffentliches Gespräch zu einem philosophisch relevanten Thema statt.
- **Philosophie im Kino** – Die *Akademie für Sozialethik und Öffentliche Kultur* führt in Kooperation mit der Universität Bonn und dem *WOKI Bonn* philosophische Filmabende durch, die eine the-



matische Einführung, eine Filmvorführung und eine sich anschließende Publikumsdiskussion umfassen.

- **Euro Theater Central Bonn** – Das Euro Theater Central hat eine Reihe klassischer Dramen im Repertoire, die Anknüpfungspunkte zu philosophischen Fragestellungen und Themenbereichen bieten, z. B. zum Existentialismus.



Anhang 1: Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Anlehnung an Abschnitt 2.2 des „Beispiel[s] für einen schulinternen Lehrplan [...] Philosophie“ hat die Fachkonferenz Philosophie die Anerkennung der nachfolgenden überfachlichen und fachlichen Grundsätze beschlossen. Besonders beeindruckt zeigte sich die Fachkonferenz dabei von den überaus fruchtbaren und in klassischer Schlichtheit formulierten *überfachlichen Grundsätzen* wie z. B. „Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt“ oder „Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs“, möchte aber darauf hinweisen, dass dergleichen Erkenntnisse auch älterem pädagogischen Denken nicht völlig fremd waren.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursivargumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.



4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.
12. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

Anhang 2: Weitere Grundsätze der Leistungsbewertung

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen



- Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Zur Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte



- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit
- der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge



Anhang 3: „Distanzlernen“ – Leistungsbewertung im Falle von verordneter Quarantäne und im Falle des angeordneten „Unterrichts auf Distanz“

A. Quarantäne einer *Schülerin* oder eines *Schülers*

Nehmen Schülerinnen und Schüler auf Grund verordneter Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teil, gelten – wenn keine Krankheitssymptome vorliegen – folgende Regelungen:

a. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich kontinuierlich über den Unterrichtsablauf zu informieren und den Kontakt zur Lehrerin bzw. dem Lehrer aufzunehmen. Die Kontaktaufnahme wird von der Lehrerin bzw. dem Lehrer dokumentiert.

Die Teilnahme am Unterricht „auf Distanz“, d.h.

- falls technisch möglich und falls zwischen Lehrkraft und Schülerin bzw. Schüler abgesprochen, Teilnahme am Unterricht über Hinzuschaltung (Videokonferenz),
- die Anfertigung der laufenden mündlichen und schriftlichen Unterrichtsaufgaben (Einzel, -Partner- oder Gruppenarbeitsphasen) und der schriftlichen Hausaufgaben u. ä. und ihre termingerechte Übermittlung,

wird in die Leistungsbeurteilung „Sonstige Mitarbeit“ am Ende des Quartals miteinbezogen.¹

Erfolgt seitens der Schülerin bzw. dem Schüler keine Kontaktaufnahme und keine Weiterarbeit am Lernstoff sowie keine Beteiligung am Unterrichtsgeschehen über „Lernen auf Distanz“ (s.o.) wird dies als Leistungsdefizit gewertet. Sollte die Schülerin bzw. der Schüler auf eine direkte Kontaktaufnahme durch die Lehrerin bzw. den Lehrer über „Teams“, Telefon oder per E-Mail innerhalb von drei Tagen nicht reagieren, wird dies als nicht erbrachte Leistung gewertet.

b. Außerdem kann im Fall der Quarantäne über zwei Wochen hinaus ein selbstständig angefertigtes Produkt (z.B. Präsentation über Power-point, ein Aufsatz (Bearbeitung einer Quelle oder eines Sekundärtextes u. ä.) eingefordert werden. Diese selbstständige Arbeit ist thematisch, inhaltlich und methodisch dem Unterricht der jeweiligen Lerngruppe angepasst und wird individuell zwischen Lehrerin bzw. Lehrer und Schülerin bzw. Schüler festgelegt.

¹ Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage des Erlasses des MSW vom 5. Okt. 2020.



Die Leistungserbringung erfolgt während des Arbeitsprozesses und durch die Vorlage des Endproduktes in dem zeitlich fest gesetzten Rahmen. Von der Lehrerin bzw. dem Lehrer kann die Eigenständigkeit und das Verständnis des Themas und seiner Bearbeitung durch ein Gespräch am Telefon (über Teams oder Festnetz) oder via Videokonferenz während des Unterrichts (s.o. Punkt a.) überprüft werden. Bei dieser Kontaktaufnahme bzw. Präsentation während des Unterrichts zeigt die Schülerin bzw. der Schüler, dass sie bzw. er die bisherigen Ergebnisse selbstständig angefertigt und verstanden hat. Die Bewertung berücksichtigt sowohl den Arbeitsprozess sowie das Endprodukt.

B. Allgemeiner Unterricht auf Distanz

Für den **Fall** der gesamten Lerngruppe oder des durch das Land bzw. der Stadt Bonn verordneten „Unterrichts auf Distanz“ gelten analoge Regelungen.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich entsprechend ihrer Unterrichtsstunden über die von der Lehrerin bzw. dem Lehrer übermittelten Aufgaben zu informieren, diese anzufertigen und termingerecht zu übermitteln. Die Lehrerin bzw. der Lehrer kann (i.A. zum Zeitpunkt der im Stundenplan festgesetzten Unterrichtszeit) Videokonferenzen durchführen. Die aktive Teilnahme ist hieran verpflichtend.

Beurteilt werden in diesem Zeitraum die termingerecht bereitgestellten Hausaufgaben, ggf. auch die Erledigung einer längerfristigen Arbeit (siehe 2.6.1, Punkt b.) sowie die aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen als Videokonferenz.



Note/Leistungsbeschreibung

<p>sehr gut</p>	<p>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße. Es werden umfangreiche Kompetenzen nachgewiesen.</p>	<p>Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und sind differenziert, gedanklich eigenständig, sehr gut strukturiert, sprachlich korrekt unter Verwendung eines sach- und fachgerechten Wortschatzes und zeichnen sich durch besondere inhaltliche/gedankliche Tiefe, Weite und Sorgfalt aus. Der Urteilsbereich zeigt eine komplexe und souveräne Reflexion des Gegenstandes.</p>
<p>gut</p>	<p>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll. Die geforderten Kompetenzen werden nachgewiesen.</p>	<p>Die Ergebnisse werden stets pünktlich eingereicht und sind strukturiert, sprachlich korrekt und differenziert, sachlich richtig und zeigen das Verständnis schwieriger Zusammenhänge. Im Urteilsbereich kann eine eigenständige Reflexion auf den Gegenstand angewendet werden.</p>
<p>befriedigend</p>	<p>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen. Wesentliche Kompetenzen werden nachgewiesen.</p>	<p>Die Ergebnisse werden in der Regel pünktlich eingereicht und sind in der Regel sachlich richtig und sprachlich angemessen sowie enthalten einfache historische Zusammenhänge aus dem gerade thematisierten Sachbereich. Urteilen können auf Basis des Unterrichteten eigenständig gefällt werden.</p>
<p>ausreichend</p>	<p>Die Leistungen haben kleinere Mängel, die nachgewiesenen Kompetenzen entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.</p>	<p>Die Ergebnisse werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind im Wesentlichen verständlich, eher alltags-sprachlich sowie enthalten im Wesentlichen richtig reproduzierte einfache Zusammenhänge und Fakten. Einfache Sach- bzw. Werturteile können angeleitet gefällt werden.</p>
<p>mangelhaft</p>	<p>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht.</p>	<p>Die Ergebnisse werden nicht kontinuierlich abgegeben und</p>



	<p>Grundkompetenzen sind aber feststellbar, so dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.</p>	<p>sind nur gelegentlich verständlich, im Ausdruck oft fehlerhaft und weisen fachliche Mängel auch im Bereich der Reproduktion/Reorganisation einfacher gedanklicher oder begrifflicher Zusammenhänge bzw. des Verfügungswissens auf.</p>
<p>ungenügend</p>	<p>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in keiner Weise. Die Kompetenzen sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Weise nicht behoben werden können.</p>	<p>Die Ergebnisse werden nicht abgegeben oder sind unverständlich, sprachlich äußerst fehlerhaft und weisen eklatante fachliche Mängel auch im Bereich der Reproduktion/Reorganisation einfacher gedanklicher oder begrifflicher Zusammenhänge bzw. des Verfügungswissens auf.</p>